



Ippenschied



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM M. 1: 5000

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauZG)	
Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Geplante Bauflächen der jeweiligen Art	Sonderbauflächen Sondergebiete, die der Erholung dienen Sonstige Sondergebiete	Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauZG)
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 BauZG)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 8 BauZG)	
Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und ähnlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Schuttbauwerk Feuerwehr Spielanlagen	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flächenberührung Ausgleichsflächen n. Böschungserosion nach § 24 LPFG beauftragte geprüfte Fläche 123S Zuordnungsziffer nach Maßnahmenkatalog	Umgrenzung von Schutzgebieten n. Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützte Landschaftsteile Grabungsschutzgebiet Bäume
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauZG)	
Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwanderwege Bahnanlagen	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughäfen Landeplätze Hubschrauberlandeplätze Segelfluggelände	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagenbereichliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen	Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nutzungszwecke, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Natur und Landschaft stehen Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Bepflanzung mit unverletzlichen Bäumen gestattet ist Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luftqualität verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen Kennzeichnung der Lage ohne Flächenberührung Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauZG)		Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauZG)	
Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkfläche	Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauZG)		Aufgestellt: Aufstellungsbeschluss vom: <u>28.05.1997</u> Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>	
Flächensignatur Elektrizität Gas Fernwärme	Wasser Abwasser Abfall Abgrabung	Der Flächenutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: <u>28.11.1998</u> In der Zeit vom: <u>02.12.98</u> bis einschli.: <u>11.01.1999</u> nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausliegen. Der Bürgermeister: <i>[Signature]</i>	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
oberirdisch unterirdisch KWF = Feuertleitung KWK = Kälteleitung GSW = Gasleitung FGD = Fernwärmeleitung FGD = Fernwärmeleitung	Schutzstreifen RWE Leitung Schutzstreifen 20 kV 20-75m 110 kV mind. 24-150m 220 kV mind. 24-175m 380 kV mind. 24-200m	Schutzstreifen Saar-Ferrassas Leitung Schutzstreifen 20 kV 20-75m 110 kV mind. 24-150m 220 kV mind. 24-175m 380 kV mind. 24-200m Pfalz-Gas Leitung Schutzstreifen 20 kV 20-75m 110 kV mind. 24-150m 220 kV mind. 24-175m 380 kV mind. 24-200m	
Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauZG)		Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauZG)	
Flächensignatur Parkanlage Deutscherkindergarten Sportplatz	Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 8 BauZG)		Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 8 BauZG)	
Wasserflächen RRHB Regenrückhaltebecken Überschwemmungsgebiet	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
H. Berge (Baurektor): Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächenutzungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15.9.1999 Ort, Datum		H. Berge (Baurektor): Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächenutzungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15.9.1999 Ort, Datum	

"Kartogrundlage der topographischen Darstellung: DGK 5 veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998, Az.: 2.3670, Kontroll-Nr.: 98/1013"

Wirksam mit Bekanntmachung vom 23. September 1999